



news letter

Es tut sich was!

Die Welt ist im Wandel und wir sind es auch! Nachdem in den letzten Jahren der Newsletter doch nur recht unregelmäßig versendet werden konnte, haben wir nun an entscheidenden Stellen Änderungen vorgenommen, damit er in Zukunft tatsächlich viermal im Jahr erscheinen kann. Auf ersten Blick erkennbar ist dies auch am neuen modernen Layout. Trotz des neuen Gewands werden wir Sie an dieser Stelle wie gewohnt über Neuigkeiten, Änderungen und andere wichtige Aspekte rund um das Thema Spielplatzsicherheit informieren. Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen und freuen uns auch weiterhin über Feedback und Anregungen. ➡



Was lange währt, wird endlich gut – die DIN 18034-2 ist da!

Nachdem wir uns in den unterschiedlichen Arbeitskreisen und Normenausschüssen sehr intensiv mit dem Thema Inklusion auf Spielplätzen und wie diese umgesetzt und nachgewiesen werden kann, beschäftigt haben, ist zur Planungsnorm für Spielplätze, *DIN 18 034-1*, nun endlich auch Teil 2 veröffentlicht worden.

Mit Erscheinungsdatum *DIN/TS 18 034-2:2024-2* ist seit Mitte Januar die Norm beim DIN erhältlich.

Mit dem Teil 2 der *DIN 18 034* soll allen Planern und Betreibern die Möglichkeit gegeben werden, das Thema Inklusion auf Spielplätzen zielgerichtet umzusetzen.

Denn nicht ein Gerät macht den Spielplatz inklusiv, sondern eine gute Mischung aus Erreichbarkeit des Platzes und möglichst vielfältigen Spielangeboten sowie einem großen Spektrum verschiedener Sinnes- und Bewegungsangebote,

kombiniert mit unterschiedlichen sozialen Aspekten. Nur wenn allen Menschen die Teilhabe durch Vermeidung von Barrieren ermöglicht wird, kann auch gemeinsames Spielen und sich Begegnen ermöglicht werden. >



Abb. 1 Beispiel für einen inklusiven Spielplatz. Einer guten Umsetzung sieht man nicht auf den ersten Blick an, dass sie inklusiv ist.

Fortsetzung von Seite 1 Und nein – der Spielplatz allein erzeugt keine Inklusion, er kann aber durch oben genannte Aspekte dazu beitragen.

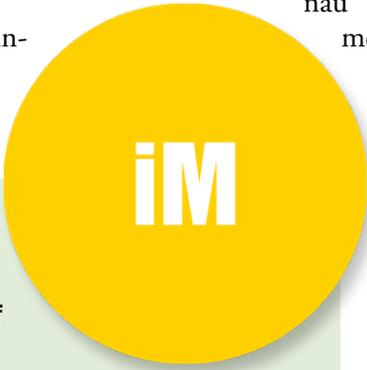
In der Norm findet sich neben der *Inklusions-Matrix* auch die ausführliche Erläuterung zum Ausfüllen dieser Tabelle mit Anregungen, wie die einzelnen Inhalte umgesetzt werden können. Probieren Sie es aus, spielen Sie mit der Tabelle, Sie werden sehen, die Tabelle verliert schnell ihren Schrecken, wenn man sich einmal mit den grundsätzlich neuen Gedanken und Möglichkeiten beschäftigt hat. Und wenn es doch noch Unterstützung bedarf, wir

stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Das Thema *Inklusiver Spielraum*, bzw. Inklusion auf Spielräumen ist übrigens auch außerhalb Deutschlands sehr aktuell. So wurde inzwischen auf in-

ternationaler Ebene ein Arbeitskreis mit Experten aus verschiedenen Ländern, u. a. Irland, England, Schottland, Australien, Amerika, Japan und Deutschland, gegründet, der sich genau diesem Themenkomplex

widmet. Von den grundsätzlichen Ansätzen findet sich hier sehr viel wieder, was in der *DIN/TS 18034-2* bereits beschrieben wird. ➡



Neues Seminar

Wegen der Vielzahl an Anfragen haben wir für dieses Jahr ein Seminar zu Inklusion auf Spielplätzen entwickelt:

An zwei Tagen wollen wir uns intensiv mit folgenden Themen beschäftigen: Was macht einen Spielraum inklusiv? Was sind die Grundlagen und Bedingungen für Inklusion? Wir werden Möglichkeiten erkunden, wie Inklusivität gesteigert bzw. verstärkt werden kann. Wie kann uns hierbei die Inklusions-Matrix unterstützen? Die iMatrix ist ein mächtiges Werkzeug für die Entwicklung inklusiver Spielräume. Das Ziel des Seminars ist es, ein besseres Verständnis für die Anwendung und Funktionsweise der iMatrix zu erreichen. Auch Tipps und Tricks, wie die Planung inklusiver Spielräume mit der iMatrix effektiv unterstützt werden kann, sind Inhalt des Seminars.

Mehr hierzu in Kürze auf unserer Webseite.

C Erreichbarkeit	
1 Zwei-Wege-Prinzip	
2 Zwei-Sinne-Prinzip	
3 Einbindung ins Leitsystem	
4–5 nur werten, wenn 1–3 erfüllt sind	
4 selbstständig benutzbar (Sinnes-Erfahrbarkeit und Berührung)	
5 mit Hilfe benutzbar (Sinnes-Erfahrbarkeit oder Berührung)	
D Sinneserfahrung	
1 Hören – Gehörsinn – auditiv	
2 Sehen – Sehsinn – visuell	
3 Fühlen – Hautsinn	
4 Tasten (taktil) – Tastsinn – haptisch	
5 Riechen – Geruchssinn – olfaktorisch	
6 Schmecken – Geschmackssinn – gustatorisch	
7 Gleichgewicht und Propriozeption	
Anteil angesprochener Sinne	
E Bewegungserfahrung	
1 Koordination	
2 Geschwindigkeit	
3 Höhenerfahrung	
F Soziale Aspekte	
1 Kommunikation	

KI und Inklusion

Künstliche Intelligenz und Inklusion? Ja, natürlich macht KI auch vor Inklusion nicht halt. Hier entstehen gerade ganz aktuell neue und interessante Projekte, die u. a. künstliche Intelligenz als „Ratgeber“ für dynamische und nutzerorientierte inklusive Spielplatzplanung einsetzen. Wie so etwas konkret aussehen und genutzt werden kann, berichten wir im nächsten Newsletter.

	70%	
	70%	
	70%	
	15%	
	40%	
	10%	
	10%	
	10%	
	10%	
	10%	
	5%	
	5%	
	10%	
	20%	
	71%	
	35%	
	35%	
	35%	
	20%	
	35%	

Abb. 2 Tabelle mit dem Bewertungsschema der Inklusions-Matrix (iMatrix)

Was tut sich noch?

➔ Auch die Spielplatzprüferausbildung – die *DIN 79 161* – ist in Bewegung: Die Norm wird aktuell überarbeitet. In den letzten Wochen haben wieder Sitzungen stattgefunden und die Ausbildung soll noch praxisnäher aufgestellt werden. Sobald sich hier konkrete Inhalte wie auch ein Erscheinungsdatum abzeichnen, werden wir Sie hierzu informieren.

Wichtig erscheint an diesem Punkt, vielleicht nochmals darauf hinzuweisen, dass es gerade bei der Prüfung wie auch Erstabnahme von Spielplätzen bzw. Spielplatzgeräten mehr „Miteinander“ geben sein sollte. Es gibt auf europäischer Ebene ein Dokument*, in dem auch so etwas wie ein Ehrenkodex beschrieben ist. Darin heisst es u. a.:

*Der Prüfer vor Ort sollte **nicht ohne Rücksprache** mit dem vorherigen Prüfer, der Zertifizierungsstelle oder dem Hersteller das Ergebnis einer Jahreshauptinspektion, einer Baumusterprüfung oder Zertifizierung in Frage stellen.*

Gerade diesen Aspekt finde ich im Zusammenhang mit dem aktuellen Prüfgeschehen sehr wichtig. Es gibt eine Vielzahl an Standardgeräteherstellern, die ihre Produkte in Zusammenarbeit mit gelisteten Zertifizierungsstellen (siehe auch Vorgaben und Vorgehen der ZLS) entwickeln und auch Baumuster prüfen lassen. Dies bedeutet, dass der Hersteller



für sein ausgeliefertes Produkt auch die Haftung übernimmt, in Kooperation mit der das Zertifikat ausstellenden Stelle. Nun ist es nicht Aufgabe bei der Jahreshauptinspektion oder Abnahme nach Neuinstallation, die Kompetenz des Herstellers oder der Zertifizierungsstelle in Frage zu stellen. Hier sind – vor allem – Änderungen des Gerätes in Folge des Aufbaus vor Ort zu

prüfen. Wenn hier (begründete) Gefahrenstellen festgestellt werden, die sich nicht auf den (unkorrekten) Aufbau des Gerätes beziehen, dann sollte Rücksprache mit dem Hersteller gehalten werden. Fragen hierbei könnten sein:

- ist die vorgefundene Situation bekannt?
- wie wurde diese eingeschätzt – sowohl vom Hersteller als auch ggf. von der Zertifizierungsstelle?
- gibt es ggf. bei diesem Gerät (durch die gefundene „Gefahrensituation“) Unfallgeschehen (bezogen auf die ausgelieferte Stückzahl?) >

* Technical Report, Playground and recreational areas – requirements for quality of inspections and competence of inspectors – CEN/TR 17207



Fortsetzung von Seite 3 Bei unterschiedlichen Auslegungen sollte immer mit berücksichtigt werden, dass der Hersteller zum einen nicht leichtfertig unnötige Risiken für die Nutzenden in Kauf nimmt – auch ein Hersteller versucht nach bestem Wissen und Gewissen Unfälle und damit verbundenes Leid und negative Berichterstattung zu vermeiden – zum anderen obliegt ihm auch automatisch die Produkthaftung. Demzufolge sollte immer differenziert werden zwischen „mir gefällt dies nicht“ oder „ich habe dabei ein ungutes Gefühl“ und real existierenden Gefahren.

Sie sehen, das Leben des Spielplatzprüfers ist gar nicht so einfach!
Umso wichtiger: Gegenseitiger Respekt, eine gute Kommunikation und regelmäßiger Erfahrungsaustausch. ➡

Die beschriebenen Situationen in dieser Rubrik haben wir so vor Ort aufgefunden. Der Kommentar und die Abbildungen stellen keine Kritik dar.



Abb. 3 Wenn sich der Balken schon ohne Lastwirkung so durchbiegt und die Pilze von außen bestens sichtbar sind, hat das Material das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Einzig mögliche Lösung: Austausch der betroffenen Bauteile.

Das Handbuchs Spielplatzkontrolle ist in 3. überarbeiteter und ergänzter Auflage ab Ende März erhältlich.



Die fachlichen Informationen in dieser Ausgabe können den zugrundeliegenden Sachverhalt oftmals nur verkürzt wiedergeben und ersetzen daher nicht eine individuelle Beratung oder Recherche in der Norm oder dem einschlägigem Regelwerk. Teilweise geben sie ausdrücklich die Meinung von Masstab Mensch wieder. Dieser Informationsbrief ist urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrecht nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. © Masstab Mensch 2024